

175/90 1667 Juni 21., Baden

## Schreiben von Beat Jakob I. Zurlauben an Beat Kaspar Zurlauben betreffend u.a. Frankreich und die Freigrafschaft Burgund

**B** Der Ritter B. J. Zurlauben<sup>1</sup> beklagt sich bei seinem geliebten Sohn Beat Kaspar Zurlauben wegen eines «bösen buoben», der am 20. Juni erneut etwas betreffend eine Judikatur und ein Begehren von «100 kr.» bewirkt hat. Zurlauben findet es erstaunlich ist, dass so viel gegen ihn selber entschieden worden ist, ohne ihn gehört zu haben. Schwyz und andere Orte haben wegen des Begehrens von Mousliers<sup>2</sup> nach Hause geschrieben. In diesem Zusammenhang erwähnt Zurlauben eine Abschrift von Hauptmann Keller, Luzern und Zug sowie Geldlieferungen.<sup>3</sup> Er bittet den Adressaten, ihn zu entschuldigen, dass er den «anderen heren» wegen seiner Geschäfte nicht schreiben kann. Er meint, dass der Sohn bei Bedarf morgen Abend in Baden sein kann. Im Nachsatz erwähnt der Verfasser, dass sich der Sohn wegen des französischen Geschäfts nicht in den Worten vergreifen und dass man sich um die neuen Schuhe der Frau kümmern soll.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Beat Jakob I. Zurlauben.

---

<sup>2</sup> François Mousliers.

---

<sup>3</sup> Es wird sich dabei um das Begehren von François Mousliers, des Ambassadors Frankreichs, handeln, der ein Bündnis der Eidgenossenschaft mit der Freigrafschaft Burgund verhindern wollte, sowie um ausstehende französische Pensionen, s. dazu die eidgenössische Tagsatzung vom 3. Juli 1667 (EA VI/1, S. 714 f.).

---

<sup>4</sup> Das Dokument ist teilweise nur schwer lesbar.

---

AH 175, Bl. 182-183 • Bl. 183<sup>r</sup> leer, 183<sup>v</sup> nur Dorsualnotiz.  
Original.

---